

## Zu Punkt                      der Tagesordnung

<b>Antrag</b>		<b>0790/2008</b> <b>öffentlich</b> <b>16.09.2008</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 18.09.2008	Ratsversammlung	Ratsfrau Musculus-Stahnke, FDP-Fraktion
<b>Betreff:</b>		
Eine StadtRegionalBahn für die Kieler Region		

Die Ratsversammlung möge folgenden Alternativantrag zu TOP 10.4 (Drs. 0686/2008) beschließen:

### Alternativantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in folgenden Schritten vorzunehmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prognoseuntersuchung vorzunehmen. Untersuchungsgegenstand soll die Fragestellung sein, welcher Anteil von MIV-Nutzer/innen auf das ÖPNV-Angebot umsteigen würde, wenn
  - a. das Linien- und Haltestellennetz - auch durch Neu- und Wiedereröffnung von Bahnhaltedpunkten im Stadtgebiet - verbessert wird,
  - b. die Taktung verändert wird,
  - c. Großraumbusse und Busse eingesetzt werden, die die Mitnahme von mehr Fahrrädern ermöglichen. Weiter ist dabei zu prüfen, welche Verlagerungseffekte ein abgestimmtes Land/Wasser-Verkehrssystem entfalten kann, welches umwegfreie Direktlinien quer über die Förde anbietet und auf einer abgestimmten Konzeption der Umsteigepunkte basiert.
2. Die Ratsversammlung ist über die Ergebnisse dieser Prognoseuntersuchung in ihrer Sitzung im Februar 2009 zu unterrichten.
3. Soweit sich nach dieser Prognoseuntersuchung ein höheres Umstiegspotenzial für die StadtRegionalBahn (SRB) bieten sollte, wird über die Einführung einer SRB ein Bürgerentscheid nach § 16 g Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durchgeführt. Das nähere Verfahren wird in einem gesonderten Beschluss geregelt.
4. Sofern dieser Bürgerentscheid für die Einführung der SRB in der Stadt Kiel mit der erforderlichen Mehrheit entschieden wird, werden Ziffer 1 und 2 des Antrages Drs. 0686/2008 umgesetzt.
5. Solange der Bürgerentscheid nicht durchgeführt worden ist, werden sämtliche Schritte unterlassen, die Alternativen zur SRB von vornherein verhindern. So bleibt das Anschlussgleis Kiel-Hassee – Kiel West in voller Länge als Eisenbahnanlage gewidmet. Ebenso bleibt die FNP-Darstellung für diese Schienenstrecke unverändert.

6. Die Verwendung von Gleisbaustoffen an anderer Stelle sowie der Rückbau von Anlagen wegen Baufälligkeit und wegen unverhältnismäßiger Unterhaltsaufwendungen kann erfolgen. Jedoch sind alle Maßnahmen zu vermeiden, welche einen späteren Wiederaufbau und eine Wiederinbetriebnahme als Schienenstrecke verhindern oder erschweren.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, für den auf der Gleistrasse vorgesehenen Radweg von Hassee zur Universität Alternativen zu planen und diese baldmöglichst der Selbstverwaltung zur Erörterung vorzulegen.

**Begründung:**

Der ÖPNV hat große Wachstumschancen und hat insbesondere wegen der damit verbundenen Arbeitsplätze bei der KVG besonderes Augenmerk verdient.

Es ist in der Sache nicht angemessen, die Wachstumschancen des ÖPNV ausschließlich auf die SRB zu stützen. Die SRB, die bei einem Investitionsvolumen von ca. 400 Millionen € eine Verlagerung des Modal Split um gerade einmal 3% auf den ÖPNV erreicht, bietet neben dem erheblichen Eingriff in die vorhandenen Wirtschaftsflächen, dem erheblichen Investitions- und Finanzierungsbedarf und der mangelhaften Untersuchung der möglichen Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wirtschaft und verkehrliche Entwicklung in Kiel große Risikofaktoren, die bisher nicht untersucht worden sind. Es wird lediglich behauptet, dass der ÖPNV auch bei Neuinvestitionen nicht das Umstiegspotenzial für MIV-Nutzer/innen hat, die der herkömmliche ÖPNV bietet. Tatsächliche innovative und intelligente Lösungen zur Weiterentwicklung des ÖPNV mit Busverkehr sind bislang nicht geprüft worden. Erst nach einer solchen Prüfung ist eine seriöse Beschäftigung mit der SRB möglich.

Die SRB verlangt enorme finanzielle Aufwendungen. Sie wird das Bild der Stadt Kiel nicht nur verkehrlich, sondern auch wirtschaftlich verändern. Die Bedarfsflächenveränderung, z.B. in der Holtenauer Straße, hat gravierende Auswirkungen auf die Anwohner und die lokale Wirtschaft an diesen Flächen. Eine derart tief in das Stadtbild und die gewachsene lokale und regionale Wirtschaft eingreifende Entscheidung kann nur dann Erfolg haben, wenn sie von der Mehrheit der Bürger mitgetragen wird. Aus diesem Grund ist ein Bürgerentscheid notwendig. – Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Christina Musculus-Stahnke  
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer